

15721/AB
Bundesministerium vom 20.11.2023 zu 16193/J (XXVII. GP)
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.679.877

Wien, 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16193/J vom 20. September 2023 der Abgeordneten Reinhold Einwallner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Sicherheitsdienstleistungsfirmen sind ein wesentlicher Erfolgsgarant zur lückenlosen Gewährleistung der Sicherheit am Sitz des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) als verfassungsgesetzliche Einrichtung. Davon insbesondere umfasst ist die physische Sicherheit und der Schutz vor äußerer Gefahren und Ereignissen für Angehörige, Besucher und Gäste des Ministeriums, dem Gebäude und seiner Bestandteile einschließlich den darin befindlichen Sachgütern und Vermögenswerten, zu denen insbesondere auch die IT-Hardwarekomponenten und nicht zuletzt auch die damit zu verarbeitenden Daten zählen. Verlust, Funktionsausfall oder gar Zerstörung könnten zu erheblichen Schaden und Nachteilen mit nicht abschätzbarer Folgen führen.

Zu 1. und 3. bis 8.:

Von einer detaillierten Erörterung von Sicherheitsmaßnahmen für verfassungsmäßige Einrichtungen wird Abstand genommen, da dies wesentlichen Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde.

Zu 2.:

Der vollständige Betrag für 2022 beläuft sich auf 959.361,81 Euro brutto. Darüber hinaus wird auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12643/J vom 12. Oktober 2022 verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt